

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN GOLDWERT EXTRA SOFORTKAUF

1. Geltungsbereich

Alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Angebot, Vertragsschluss, Preise

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Erst die Bestellung des Käufers stellt ein konkretes und rechtsverbindliches Angebot dar. Eine rechtsverbindliche Annahme des Angebots und damit das Zustandekommen des Kaufvertrags erfolgt erst mit Zusendung der Auftragsbestätigung, Zahlungsaufforderung, Rechnung oder Auslieferung der bestellten Ware an den Käufer.

Die Kaufpreise für Gold und Silber unterliegt vielfältigen Schwankungen. Die jeweilige Preisbildung hängen unter anderem maßgeblich von der Verfügbarkeit der Rohstoffe, dem Börsenpreisen sowie der Kursentwicklung des US-Dollars ab. Preisentwicklungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, sind kein Indikator für zukünftige Preisentwicklungen. Dem Käufer ist dies bekannt.

Es gelten unsere aktuellen Preise aus dem jeweils aktuellen Produktinformationsblatt GOLDWERT EXTRA Sofortkauf.

3. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht gem. § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB nicht für Verträge zur Lieferung von Waren, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängen, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat. Die Kaufverträge über Edelmetallprodukte können daher nicht widerrufen werden.

4. Lieferung, Gefahrübergang

Die Lieferzeit beträgt in der Regel 14 Werktage (Mo-Fr, mit Ausnahme bundeseinheitlicher, sächsischer und hessischer Feiertage). Die Lieferfrist beginnt mit der Gutschrift des Kaufpreises auf unserem Konto.

Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe des Liefergegenstands auf den Käufer über, ansonsten richtet sich der Gefahrübergang nach § 447 BGB. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Käufer in Annahmeverzug befindet.

Schließt der Kunde gleichzeitig einen Lagervertrag ab, erfolgt der Eigentumsübergang durch Einlagerung in den Tresorraum und Vereinbarung eines Besitzkonstituts nach § 930 BGB.

5. Zahlungsbedingungen, Verzug, Gegenansprüche

Alle Zahlungen sind ohne jeden Abzug per Vorkasse zu leisten. Zahlungen erfolgen ausschließlich per Banküberweisung auf die in der Zahlungsaufforderung angegebenen Konten. Andere Zahlungsarten, insbesondere Barzahlungen, Zahlungen per

Kreditkarte oder Scheck werden nicht akzeptiert. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn der Betrag auf unserem Bankkonto gutgeschrieben ist. Der Kaufpreis ist nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Zahlt der Käufer innerhalb von 7 Tagen ab Fälligkeit nicht, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Verzugszinssatz beträgt für Verbraucher 5 Prozentpunkte und für Unternehmer 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts des Käufers ist ausgeschlossen, soweit das Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn eine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten und/oder von uns anerkannt ist.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller bestehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum. Für den Fall der Veräußerung der Ware tritt der Käufer hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an uns ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldo-Forderungen, jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem von uns in Rechnung gestellten Preis der Ware entspricht. Der uns abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder dem Verstoß gegen eine der vorstehend genannten Pflichten, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Liefergegenstand heraus zu verlangen unbeschadet des Rechts darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

7. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Der Käufer hat die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung oder Beseitigung eines Mangels erfolgen soll. Die Art der vom Käufer gewählten Nacherfüllungsart kann von uns verweigert werden, wenn sie unmöglich oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist.

Schlägt eine Nacherfüllung fehl, kann der Käufer unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich diesen Mangel anzuzeigen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB. 8.

In Kooperation mit



Mein Finanzpartner

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN GOLDWERT EXTRA SOFORTKAUF

8. Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art – gegen uns sind ausgeschlossen, wenn wir oder unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Gleiches gilt im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, mit denen der Vertrag steht oder fällt. Unsere Haftung ist jedoch außer im Fall vorsätzlichen Handelns auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Lieferstörungen aufgrund höherer Gewalt

Beruhet die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt oder einem ähnlichen Ereignis (z.B. Handelsblockaden, Rohstoffmangel, Arbeitskämpfmaßnahmen), so wird die Lieferverpflichtung für den Zeitraum ausgesetzt, für den das Leistungshindernis besteht. Wird uns die Vertragsausfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise für einen Zeitraum von mindestens zehn Wochen unmöglich oder unzumutbar erschwert, so können sowohl wir als auch der Käufer von dem Kaufvertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

Der Käufer wird durch uns schnellstmöglich von einem Ereignis der vorbezeichneten Art in Kenntnis gesetzt und informiert, inwieweit dadurch die Vertragserfüllung berührt wird. Vorleistungen des Kunden werden im Falle eines Rücktritts unverzüglich zurückerstattet.

Ansprüche auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung oder die Verspätung auf höherer Gewalt oder ähnlichen Ereignissen beruhen.

10. Verbraucherstreitbelegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter folgendem Link finden (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>). Verbraucher ha-

ben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Schlussbestimmungen

Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Vermögensverwaltung, insbesondere eine Beratung des Käufers nicht geschuldet ist. Die Parteien bemühen sich im Streitfall zunächst eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung herbeizuführen. Nebenabreden zu dem Kaufvertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Kaufvertrags sowie der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Form ausreichend ist.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klauseln am nächsten kommt. Das Entsprechende gilt, wenn ein regelungsbedürftiger Punkt unerkannt nicht geregelt wurde.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – Dresden vereinbart.

In Kooperation mit



Mein Finanzpartner

GEIGER EDELMETALLE

Aktiengesellschaft